
KBA erteilt erste Genehmigung für automatisiertes Fahren

Das Kraftfahrt-Bundesamt hat die weltweit erste Typgenehmigung im Bereich des automatisierten Fahrens für ein automatisches Spurhaltesystem (Automated Lane Keeping System – ALKS) von Mercedes-Benz erteilt. Grundlage ist eine UN-Regelung, die international harmonisierte Sicherheitsanforderungen an automatisierte Spurhaltesysteme definiert.

Das ALKS von Mercedes-Benz ist Bestandteil des „Drive Pilot“ und dem Automatisierungsgrad „Level 3“ zugeordnet. Dabei handelt sich um den automatisierten Modus bei dem der Fahrer das System nicht mehr dauernd überwachen muss. Die UN-Regelung Nr. 157 begrenzt die Nutzung von ALKS in ihrer derzeitigen Form noch auf Autobahn-ähnliche Straßen bis zu einer Geschwindigkeit von 60 km/h. Unter dieser Voraussetzung kann der Fahrer bei eingeschalteter Funktion fahrfremde Tätigkeiten ausüben, muss jedoch jederzeit bereit sein, die Lenkung nach entsprechender Übernahmeaufforderung wieder zu übernehmen.

Noch in der ersten Jahreshälfte 2022 sollen die ersten S-Klassen mit Drive Pilot an Kunden übergeben werden. Das System regelt Geschwindigkeit und Abstand und führt das Fahrzeug innerhalb der Spur, wobei Streckenverlauf, auftretende Streckenereignisse und Verkehrszeichen ausgewertet und berücksichtigt werden. Das System soll ebenso auf unerwartet auftretende Verkehrssituationen reagieren und diese eigenständig, etwa durch Ausweichmanöver innerhalb der Spur oder durch Bremsmanöver, bewältigen. (aum)

Bilder zum Artikel



Drive Pilot von Mercedes-Benz.

Foto: Autoren-Union Mobilität/Daimler



Drive Pilot von Mercedes-Benz: Das System reagiert auf unerwartete Situationen durch eigenständige Aktionen, wie z. B. einem Ausweichmanöver.

Foto: Autoren-Union Mobilität/Daimler



Drive Pilot von Mercedes-Benz: Lidar im Kühlergrill.

Foto: Autoren-Union Mobilität/Daimler
